

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	16.05.2012	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	22.05.2012	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	05.06.2012	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.06.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wertstofffassung in Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb, Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat zu beschließen / der Rat beschließt:

1. Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld wird beauftragt, entsprechend den Vorgaben des am 29.02.2012 veröffentlichten Kreislaufwirtschaftsgesetzes (Datum des Inkrafttretens: 01.06.2012) bis zum 01.01.2015 im Stadtgebiet Bielefeld eine haushaltsnahe weitere Wertstofffassung aufzubauen.
2. Die Abstimmungsvereinbarung mit den Betreibern der Systeme nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung (VerpackV) und die Systembeschreibungen sind so zu ändern, dass spätestens ab 01.01.2015 eine gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) und weiteren Wertstoffen in einem Sammelgefäß ermöglicht wird.
3. Den Betreibern der Systeme nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung ist eine Mitbenutzung des kommunalen Wertstofffassungssystems anzubieten.
4. Die dementsprechenden Änderungen/Anpassungen des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Bielefeld sowie der Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld sind vorzubereiten.

Begründung:

I. Ausgangssituation - Rahmenbedingungen

Vor dem Hintergrund immer knapper werdender Ressourcen und dem weltweiten CO₂-Anstieg ist es Zielsetzung der EU, die sich derzeit noch in den gemischten Siedlungsabfällen befindlichen Wertstoffe getrennt zu sammeln und die rohstofflich und energetisch nutzbaren Anteile, soweit wirtschaftlich vertretbar, zu verwerten. Entsprechende Recyclingziele sind in der Ende 2008 beschlossenen EU-Abfallrahmenrichtlinie mit der neuen fünfstufigen Abfallhierarchie: Vermeidung, Vorbereitung der Wiederverwertung, Recycling,

sonstige Verwertung (z. B. energetisch) und Beseitigung bereits vorgegeben.

Die EU-Abfallrahmenrichtlinie wird durch das am 01.06.2012 in Kraft tretende neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in innerstaatliches Recht umgesetzt. Das neue KrWG hat u.a. zum Ziel, die Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft durch Stärkung der Abfallvermeidung und des Recyclings von Abfällen nachhaltig zu verbessern.

Zum einen soll für Siedlungsabfälle (Papier, Metall, Kunststoff und Glas) bis 2020 eine Recyclingquote von mindestens 65 % erfüllt werden. Die Stadt Bielefeld ist daher gefordert, die bisherige Verwertungsquote detailliert zu dokumentieren und Möglichkeiten einer noch effizienteren Erfassung von Wertstoffen zu erarbeiten.

Eine Vielzahl durchgeführter Sortieranalysen (so auch in Bielefeld im Frühjahr 2011) hat ergeben, dass im Restabfall ein bislang nicht genutztes Potential an Wertstoffen von mind. 7 kg / (E*a) besteht.

Die augenblickliche Rechtslage lässt nicht erkennen, in welcher Organisationsform (Hersteller und Vertreiber oder öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger) die Sammlung, Sortierung und Verwertung künftig bundesweit stattfinden wird. Diese Frage wird nach jetzigem Kenntnisstand in einem noch zu verabschiedenden Wertstoffgesetz geregelt werden.

Zum anderen regelt § 14 Abs. 1 KrWG Getrenntsammlungsgebote für Papier, Metall, Kunststoff und Glas ab dem 01.01.2015, unabhängig davon, ob es sich um Verpackungen oder andere Wertstoffe handelt.

II. Strategie

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für die Abfallwirtschaft neue Herausforderungen verbunden mit einem Umbruch hin zur Ressourcenwirtschaft. Diesen Umbruch gilt es für die Stadt Bielefeld so zu gestalten, dass die kommunale Entscheidungskompetenz auch zukünftig erhalten bleibt. Die Stadt Bielefeld verfolgt das Ziel, Abfallentsorgungsleistungen aus einer Hand anzubieten. Dadurch soll eine ordnungsgemäße, qualitativ hochwertige, zuverlässige und vor allem auch kostengünstige Abfallentsorgung sichergestellt werden. In abfallwirtschaftlichen Fragestellungen soll es nur einen Ansprechpartner geben. Eine hohe Servicequalität in Verbindung mit einfachen Sammelstrukturen sowie die Rückführung möglicher erzielbarer Erlöse zur Entlastung der Abfallgebühren führt insgesamt zu einer positiven Systemakzeptanz, damit zu guten Sammelsergebnissen und zu positiven Effekten für das Stadtbild.

Der Umweltbetrieb erfasst im Rahmen seiner eigenen Verantwortung bereits zahlreiche Wertstoffe im Hol- und Bringsystem (z.B. Sperrmüllsammlungen, drei Wertstoffhöfe, etc.). In einem ersten Schritt wurde durch Senkung der Entgelte ein Anreiz dafür geschaffen, die hier vorhandenen Erfassungswege noch attraktiver zu machen. Dies ist weiter auszubauen durch die Separierung weiterer Wertstoffe bei der Sperrmüllsammlung und durch zusätzliche bzw. optimierte Angebote auf den Wertstoffhöfen. Perspektivisch ist das System der Wertstoffeffassung um eine weitere Entwicklung von haushaltsnahen Dienstleistungen bis zum Jahr 2015 zu ergänzen.

III. Realisation

Die unter Ziff. 1 – 4 der Vorlage aufgeführten Beschlussempfehlungen sollen wie folgt umgesetzt werden:

Zusätzliche Wertstoffe (z. B. Kunststoffe, Metalle) sind künftig bundesweit zusammen mit den bereits seit Anfang der 90er Jahre gesammelten Verpackungskunststoffen (Stichwort: Duales System / Gelber Sack) in **einem** Sammelgefäß gemeinsam zu erfassen. Dieses Ziel ist auch in Bielefeld bis zum 01.01.2015 zu erreichen und wird durch den Wegfall der Sacksammlung zu

einer Verbesserung des Stadtbildes beitragen. Die Stadt Bielefeld wird diese Wertstofffassung erforderlichenfalls unter Einbeziehung privater Entsorgungspartner aufbauen. Dazu soll in folgenden Schritten vorgegangen werden:

1. Unter dem Markenzeichen „Standort-Service-Plus“ führt der UWB seit dem 01.03.2012 für Wohnungsbaugesellschaften **im Rahmen eines Erprobungsmodells** einzelvertraglich vereinbarte Dienstleistungen durch. Diese zielen u.a. auf die zusätzliche Erfassung von Wertstoffen aus dem Hausmüll, die nicht Verpackungsabfälle im Sinne der VerpackVO darstellen. Dazu werden an den entsprechenden Standorten zusätzliche Sammelgefäße aufgestellt. Dieser Ansatz soll bis zum 31.12.2013 möglichst auf alle Standorte mit Großwohnanlagen sämtlicher in Bielefeld vertretenen Wohnungsbaugesellschaften ausgedehnt werden.
2. Die Qualität und Quantität der so erfassten Wertstoffe sind zu bewerten und die notwendige Erfassungs- und Verwertungslogistik zu planen und aufzubauen. Entsprechende weitere Vermarktungswege sind zu prüfen und zu bewerten.
3. Da die Dualen Systeme den aktuellen Sammelauftrag für LVP (Gelber Sack) in Bielefeld bis zum 31.12.2013 an ein privates Entsorgungsunternehmen vergeben haben, ist für das **Ende 2012/Anfang 2013** anstehende nächste Ausschreibungsverfahren die Systembeschreibung im Sinne von § 6 Abs. 4 VerpackVO entsprechend zu ändern (Tonnen- statt Sacksammlung). Auch die zwischen den Dualen Systemen und der Stadt Bielefeld als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger bestehende Abstimmungsvereinbarung, die auf den 31.12.2012 befristet ist, ist zu überarbeiten.
4. Zeitnah werden das Ziel einer gemeinsamen Erfassung in einem Sammelgefäß in das derzeit in Fortschreibung befindliche Abfallwirtschaftskonzept aufgenommen und die Abfallsatzung rechtswirksam angepasst und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.
5. Sowohl dem derzeit von den Dualen Systemen mit der Erfassung der LVP-Verpackungsabfälle in Bielefeld beauftragten privaten Entsorgungsunternehmen als auch den Systembetreibern nach § 6 Abs. 3 VerpackVO soll eine Mitbenutzung der von der Stadt Bielefeld aufgestellten bzw. noch aufzustellenden Sammelgefäße für Wertstoffe angeboten werden.
6. Ziel der Stadt Bielefeld ist es, bis zum 01.01.2015 die flächendeckende Aufstellung einer Wertstofftonne umzusetzen. In dieser kombinierten Wertstofftonne sollen LVP **und** weitere Wertstoffe in einem noch festzulegenden Umfang erfasst werden. Hierfür soll eine Einigung mit den Systembetreibern (Duale Systeme) und dem jeweiligen Sammler hinsichtlich der gemeinsamen Erfassung von LVP und weiteren Wertstoffen erreicht werden. Zudem sind die (noch nicht bekannten) Detailregelungen eines zukünftigen Wertstoffgesetzes zu berücksichtigen.

IV. Auswirkungen auf Gebühren

Bei einer gemeinsamen Erfassung von LVP und weiteren Wertstoffen in einer kombinierten Wertstofftonne würden - wie heute - für den Mengenanteil LVP von rd. 7.000 t/a keine zusätzlichen Kosten anfallen. Die Erfassung und Sortierung dieser Stoffe müsste weiterhin durch die Systembetreiber finanziert werden.

Die mit der Einführung einer kombinierten Wertstofftonne zur Erfassung von rd. 2.000 bis 2.500 t/a sonstige Wertstoffe verbundenen Aufwendungen würden dem Abfallgebührenhaushalt zur Last fallen, in einer Übergangsphase wäre zunächst lediglich mit geringen Vermarktungsentgelten zu rechnen.

Die zusätzlich anfallenden Mehrkosten werden wie folgt geschätzt:

- AfA aus Abfallbehälterbeschaffung bei flächendeckender Einführung einer Wertstofftonne	ca. 250.000,00 €
- Ein Fahrzeug *	ca. 70.000,00 €
- Drei Mitarbeiter/innen (einschl. Urlaubs- und Krankheitsvertretung *)	ca. 120.000,00 €
- Sortierkosten *	ca. 160.000,00 €
- Umschlag- und Transportkosten *	ca. 30.000,00 €
Gesamtmehraufwendungen	ca. 630.000,00 €

abzügl.

- zu realisierender Vermarktungserlöse durch den Verkauf von Wertstoffen von zunächst	ca. 55.000,00 €
- Eingesparte Verbrennungsentgelte	ca. 170.000,00 €

Gesamtaufwendungen **ca. 405.000,00 €**

Kosten pro Einwohner/in und Jahr ca. 1,25 Euro.

* Anteil sonstige Wertstoffe

Angesichts der derzeit günstigen wirtschaftlichen Situation der Sparte Abfallentsorgung ist nach heutigen Erkenntnissen in den ersten Aufbaujahren trotz geringer Erlöse bei der Wertstoffvermarktung eine Kompensation der zusätzlichen Aufwendungen, somit Gebührenneutralität, zu erwarten.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.